

Verwaltungsgericht Koblenz: Lehrer muss Foto von sich im Jahrbuch hinnehmen

Beitrag von „CDL“ vom 3. Oktober 2019 17:21

Kontext O.Meier. Das Argument, auf das ich reagierte war, dass man seine SuS nur mithilfe von Bildern identifizieren könne, wenn man ständige Ausweiskontrollen umgehen möchte. Meine Replik war überspitzt formuliert, sollte aber die in meinen Augen Absurdität dieses Arguments - zumindest für die meisten Schulen und Schulgrößen- verdeutlichen. Von Gedächtniserschlaffung war in meinem Beitrag ebensowenig die Rede, wie davon, dass man die Bilder nicht zum Lernen von Namen verwenden könne. Letzteres bringt mir persönlich zwar gar nichts, da ich Namen über Interaktion, nicht über Bilder lerne, ich weiß aber, dass das vielen KuK anders geht und sie dies anders handhaben (habe gerade erst wieder eine Klassenliste mit Bildern ins Fach gelegt bekommen), womit ich kein Problem habe (jeder lernt Namen nunmal anders).